

Gemeinde Mels

Gemeinderatskanzlei

Rathaus, Platz 2

Postfach 102

8887 Mels

Telefon 058 228 30 20

Mail gemeindeverwaltung@mels.ch



Gesuch zur Erteilung eines Gastgewerbepatentes für einen Anlass

Art. 14 und 15 Gastwirtschaftsgesetz vom 26. November 1995 (GWG)

mit Alkoholausschank

ohne Alkoholausschank

Anlass:

Beginn (Tag, Datum, Zeit):

Ende (Tag, Datum, Zeit):

Ort der Bewirtung:

Anzahl erwartete Besucher: Personen

Veranstalter:

(Name des Veranstalters, des Vereins, der Organisation, der Unternehmung usw.)

Verantwortliche Person:

(Vereinspräsident, Manager usw.)

mit Name, Adresse und (Mobil-)Telefon-Nr.)

Patentinhaber:

(Name, Adresse und Telefon-Nr. Privat sowie Geschäft)

Rechnungsempfänger:

(Adresse)

Schliessungszeit

Ordentliche Schliessungszeiten (Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag 1 Uhr, übrige Zeit 24 bis 5 Uhr)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn Nein: Antrag um Verlegung der Schliessungszeiten wie folgt:	Nacht Freitag/Samstag ab _____ Uhr Nacht Samstag/Sonntag ab _____ Uhr

Ausländische Künstler

Werden ausländische Künstler mit Wohnsitz im
Ausland engagiert? (z. B. ausländische Tanzmusik)

Ja

Nein

Wenn Ja: Bitte Namen der ausländischen Künstler/Künstlergruppe angeben oder Kopie Vertrag beilegen!

Unterschriften:

Veranstalter

Patentinhaber

Zur Beachtung

Das Gesuch ist spätestens 14 Tage vor der Durchführung des Anlasses bei der Gemeinderatskanzlei Mels, Rathaus, 8887 Mels, einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche können dazu führen, dass die Bewilligung nicht fristgerecht erteilt bzw. der Anlass nicht durchgeführt werden kann. Der Antrag für eine Bewilligung nach dem Unterhaltungsgewerbegesetz oder eine Tombola/-Lottobewilligung ist mit einem separaten Formular einzureichen. Die Gemeinderatskanzlei berät Sie gerne weiter. Das Patent für einen Anlass kann nur erteilt werden, wenn der nachgesuchten gewerblichen Nutzung keine bau-, feuer- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften entgegenstehen.

Wenn der/die verantwortliche Patentinhaber/-in den zivilrechtlichen Wohnsitz ausserhalb der Politischen Gemeinde Mels begründet, sind diesem Gesuch gemäss Art. 14 des Gastwirtschaftsgesetzes beizulegen:

- Handlungsfähigkeitszeugnis;
- Ausweis über den Wohnsitz des/der Patentinhabers/-in;
- Bestätigung über Nutzungsberechtigung oder Mietvertrag für die Betriebsräumlichkeiten.

Für ortsansässige Patentinhaber/-innen entfällt die Beibringung der vorgenannten Unterlagen. Alle Patent-Gesuchsteller müssen aber handlungsfähig und charakterlich geeignet sein und für eine einwandfreie Betriebsführung während des Anlasses Gewähr bieten.

Verfügung

1. Das Patent für den aufgeführten Anlass wird erteilt
 mit Alkoholausschank ohne Alkoholausschank
2. Schliessungszeit um ____ Uhr
3. Auflagen und Bedingungen: _____
4. Gebühr CHF _____
5. Beilagen
 - Aushängeschild, Kleber, Informationsbroschüre zur Kampagne Checkpoint

Ort und Datum _____

GEMEINDERATSKANZLEI MELS

lic. iur. Stefan Bertsch
Gemeinderatsschreiber

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 40 und 47 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 16. Mai 1965 (VRP) innert 14 Tagen seit der Eröffnung Rekurs an den Gemeinderat Mels erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung zu enthalten.